

Rechtlicher Hinweis:

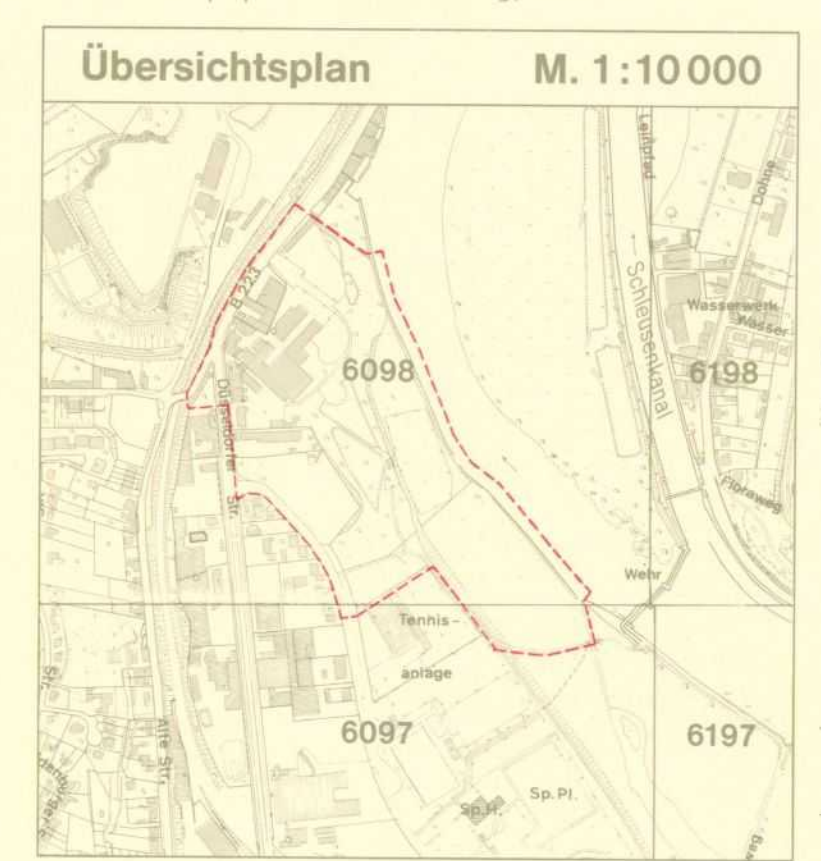
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Kassenberg/Mintarder Straße-X6“

Gemarkung: **Saarn Broich**

Flur: **1, 2, 3 10, 11**

Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2250), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
Baugesetzbuch - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981-PlanV81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 633).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
Baugebiete
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
Fläche für Versorgungsanlagen
Abwasser
N Nutzungseinschränkungen (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl
Geschäftflächenzahl
III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
Mindest- und Höchstzahl zulässiger Vollgeschosse
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
öffentliche Parkflächen
Grünflächen für die Land- und Forstwirtschaft
öffentliche Grünflächen
Parkanlage
private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Fläche zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Höhe in über N.N.

Nachrichtliche Übernahmen
Baudenkmal
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
Landschaftsschutzgebiet
Verbandsgrenzfähigkeit
Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
Wasserflächen
Überschneidungsgebiet
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Sonstige Signaturen
vorhandene Gebäude
Geschäftszahl vorhandener Gebäude
vorhandene Färberei
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Bäume
Brunnen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene Wegführung mit Brückenbauwerk
Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RbSt, des Innenministers vom 20. 12. 1978-I 2-7100.

Neudruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößern oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen August 1988

Die Übermittlung der Bestandsdaten mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den **14. Juli 1989**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. V.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den **14. 7. 1989**

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. V.

Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat am **10.06.1989** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **20. 7. 1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Stadtvorsteherin

Schiffbauern

Der Rat der Stadt hat am **15.06.1989** seinen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **26. 7. 1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Stadtvorsteherin

Schiffbauern

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhabenden Bebauungsplänen in der Zeit vom **15. 7. 1989** bis einschließlich **15. 8. 1989** öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den **7. 8. 1989**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. V.

Urbanistik

Der Rat der Stadt hat am **23.02.1990** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §4 GO.NW i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Sitzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **14. 3. 1990**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Stadtvorsteherin

Schiffbauern

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs. 3 BauGB keine Verteilung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den **27.07.1990**
Der Regierungspräsident
I. A.

Land- Bsp

Knebel - Zügge

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom **23.12.1989** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom **27.02.1990** öffentlich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den **06.03.1990**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Urbanistik